ORTSVERBAND HORREM

Karl-Heinz Maas, Bahnhofstr. 2, 50169 Kerpen

Herrn
Bürgermeister Thomas Jurczyk
Jahnplatz 1

50171 K e r p e n

Karl-Heinz Maas
Stadtverordneter
Bahnhofstraße 2
50169 Kerpen
Tel.: 01523 1902251
maashorrem@gmail.com
www.cdu-kerpen.de

10. November 2026

Antrag zu Anpassung der Hundesteuer zum 01.01.2027

Betreff: Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durch eine angemessene Erhöhung der Hundesteuer

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kerpen beauftragt die Verwaltung, eine Änderung der Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2027 vorzubereiten.

Dabei sollten folgende Steuersätze zugrunde gelegt werden:

- Ein Hund: 120 Euro jährlich (bisher 100 Euro)
- Zwei Hunde: 150 Euro jährlich je Hund (bisher 130 Euro)
- Drei und mehr Hunde: 180 Euro jährlich je Hund (bisher 160 Euro)

Begründung:

Die finanzielle Situation der Kolpingstadt Kerpen erfordert es, sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung der städtischen Einnahmen zu überprüfen. Dabei darf es nicht ausschließlich darum gehen, Ausgaben zu reduzieren. Ebenso müssen die bestehenden kommunalen Einnahmequellen regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Aktualität überprüft werden.

„Wer angesichts der angespannten Haushaltslage von den Bürgerinnen und Bürgern Einsparungen und Einschränkungen verlangt, muss auch bereit sein, vorhandene Einnahmemöglichkeiten konsequent umzusetzen.“

CDU
ORTSVERBAND HORREM

Die Hundesteuer ist eine kommunale Einnahmequelle, deren Steuersätze in Kerpen einer Anpassung bedürfen. Ein Vergleich im Rhein-Erft-Kreis zeigt, dass dort die Steuersätze teilweise deutlich höher liegen. Die unterschiedlichen Steuersätze machen deutlich, dass in Kerpen eine moderate Anpassung vertretbar ist.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung soll ein angemessener Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Die zusätzliche Belastung der Hundehalterinnen und Hundehalter bleibt dabei mit 20 Euro pro Hund und Jahr überschaubar.

Die bestehenden Regelungen zu Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen sollen grundsätzlich erhalten bleiben.

Lt. Haushaltsentwurf für 2027 (S. 846) wird bei der Hundesteuer ein Ansatz von € 513.000 zugrunde gelegt. Die vorgeschlagene, moderate Erhöhung ergibt somit eine Mehreinnahme von mindestens ca. € 100.000 - € 120.000.

Ziel des Antrags ist es, durch eine moderate und nachvollziehbare Anpassung der Hundesteuer einen zusätzlichen Beitrag zur finanziellen Handlungsfähigkeit der Kolpingstadt Kerpen zu leisten.

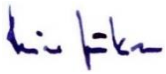
Mit freundlichen Grüßen



Stadtverordneter

Dieser Antrag wird zum Fraktionsantrag der CDU erhoben

Heiner Funke



Fraktionsvorsitzender